

**Olympische und Paralympische Spiele
Ermächtigung zur Prüfung und zum Aufbau eines Regionalkonzepts sowie zur Verwendung entsprechender Sachmittel**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15736

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bitte des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)
Inhalt	Ausgangslage: Bisherige Beschlusslage des Stadtrates Entwicklung des Bewerbungsverfahrens in der Regie des DOSB Erforderliche Maßnahmen im Jahr 2025 Finanzierung inklusive Beitrag des Freistaats Bayern
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkosten: ca. 365.000 Euro Anteil LHM: ca. 182.500 bis 260.000 Euro, Finanzierung aus vorhandenen Mitteln (der Anteil des Freistaats Bayern ist noch nicht final festgelegt)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Prüfung und Entwicklung eines Regionalkonzepts sowie der Verwendung vorhandener Mittel wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Olympische Spiele Paralympische Spiele Regionalkonzept
Ortsangabe	München

**Olympische und Paralympische Spiele
Ermächtigung zur Prüfung und zum Aufbau eines Regionalkonzepts sowie zur Verwendung entsprechender Sachmittel**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15736

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Entwicklung des Bewerbungsverfahrens in der Regie des DOSB	2
3. Erforderliche Schritte und Maßnahmen im Jahr 2025.....	3
4. Finanzierung	6
5. Klimaschutzprüfung.....	6
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele wird stets vom jeweiligen nationalen olympischen Komitee, also vom nationalen sportlichen Spitzenverband, eingebracht. In Deutschland liegt diese Funktion beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der in Bezug auf Bewerbungen stets federführend war/ist.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 03.12.2022 hatte der DOSB für das Jahr 2023 den Beginn der Erarbeitung einer qualifizierten Grundsatzentscheidung beschlossen. Diese Entscheidung richtete sich darauf, ob, für welches Jahr, mit welchen präferierten Austragungsorten und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen sich Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewerben soll. Diese Konzeption sollte auf der Mitgliederversammlung am 02.12.2023 vorgelegt werden.

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung hatte der DOSB den Bund, die beteiligten Länder und in Frage kommende Städte gebeten, eine Erklärung über ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Ziele (Memorandum of Understanding-MoU) zu unterzeichnen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11366) hat der Stadtrat die Ermächtigung zur Unterzeichnung des MoU erteilt. In diesem Zusammenhang wurde vom Stadtrat eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele explizit ausgeschlossen und ein primäres Interesse als Hauptstandort (sog. Hauptcluster) für Olympische und Paralympische Sommerspiele definiert. Als Beitrag an den DOSB für die Phase der nationalen Bewerbung wurden insgesamt 500.000 Euro in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 bereitgestellt.

Im Zuge der Unterzeichnung des MoU durch alle beteiligten Länder und Städte hatte die Mitgliederversammlung des DOSB daraufhin eine entsprechende Festlegung getroffen (sog. Frankfurter Erklärung). Eine Festlegung auf ein bestimmtes Bewerbungskonzept war dann bis zum Ende des Jahres 2024 geplant.

Bis zu diesem Zeitpunkt war es wesentlicher und integraler Bestandteil des gemeinsamen Verständnisses, dass eine Bewerbung für Olympische Spiele als nationales Projekt mehrere Städte/Regionen einschließen soll. Insofern war z.B. die Landeshauptstadt München in verschiedenen Szenarien Partnerstadt von Berlin oder der Rhein-Ruhr-Region in sog. „Zweierclustern“ oder von beiden in einem „Dreier-Cluster“.

2. Entwicklung des Bewerbungsverfahrens in der Regie des DOSB

Im Laufe des Jahres 2024 haben sich aus verschiedenen Gründen Verzögerungen und Änderungen im Verfahren ergeben.

U.a. musste der Bund die Unterzeichnung des MoU bis zum August 2024 verschieben. Gleichzeitig hat der DOSB versucht, im Rahmen des sog. „Informal Dialogue“ mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) aktualisierte Informationen zu strategischen Grundlagen und Bewertungsmaßstäben für Olympische und Paralympische Spiele zu erhalten. Dies wiederum war auch von den Erkenntnissen über Gestaltung und Wirkungen der Spiele in Paris 2024 beeinflusst.

Der DOSB hat nunmehr mitgeteilt, dass das IOC nach derzeitigem Stand verstärkt auf eine möglichst kompakte Zusammenführung der Athlet*innen abstellt (sog. One-Village-Konzept) und eine Bewerbung mit Olympischen Dörfern in mehreren Städten nicht als aussichtsreich erachtet.

In seiner Sitzung vom 18. Oktober 2024 hat das DOSB-Präsidium daraufhin entschieden, dass auf dem Weg zu einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele die vier One-Village-Grobszenarien (Berlin+, München+, Rhein-Ruhr und Hamburg / Berlin) weiterverfolgt und – dem auf der DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 gefassten Beschluss folgend – im Jahr 2025 mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) vertiefend besprochen werden sollen.

Um auch diesen Dialog möglichst zielgerichtet führen und das erklärte Ziel der Präsentation von mindestens einem Bewerbungskonzept auf der Mitgliederversammlung 2025 erreichen zu können, wurden die am Prozess beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend der vorangegangenen Beratungen gebeten, die jeweiligen Grobszenarien entsprechend eines von der DOSB-Steuerungsgruppe Olympiabewerbung entwickelten Leitfadens bis zum 31. Mai 2025 zu verfeinern und erste zentrale Fragen auf dem Weg zu einem finalen Bewerbungskonzept zu beantworten. Der DOSB hat den Städten außerdem freigestellt, einen Anteil der für die nationale Bewerbungsphase avisierten Mittel (50.000 Euro der insgesamt 500.000 Euro) für diesen Zweck zu verwenden.

Der Leitfaden wurde dem Referat für Bildung Sport am 18.12.2024 zugeleitet. Eine vertiefte Übersicht mit Bewertungskriterien, aus denen heraus der DOSB dann zugehende Konzepte vergleichend betrachten möchte, wird frühestens im März 2025 erwartet. Die jedoch wäre schon für die Aufstellung eines Konzepts hilfreich. Um darauf nicht warten zu müssen und am 31.05.2025 ein konkurrenzfähiges Produkt aufzuliefern zu können, muss sofort mit den Arbeiten begonnen werden.

3. Erforderliche Schritte und Maßnahmen im Jahr 2025

3.1 Ermächtigung durch den Stadtrat

Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 schließt nicht explizit die Prüfung eines Regionalkonzepts (One-Village-Konzept) aus. Tatsächlich wurde bereits ein breiter Rahmen in der Prüfung durch den DOSB dargestellt und mit der Entscheidung zugunsten eines Interesses als Hauptcluster ein größerer Ansatz gewählt, der München in einer stärkeren Rolle sieht (Olympisches Dorf, größere Anzahl von Sportstätten und Sportarten).

Allerdings war dies stets im Bewusstsein des damaligen gemeinsamen Verständnisses von einer Bewerbung im nationalen Interesse und mit mehreren Städten erfolgt.

Dimension, Aufwand und Wirkungen eines Regionalkonzepts sind ungleich größer, zumal dies eine optimierte Konzentration der Athlet*innen in einem deutlich größeren Olympischen Dorf und dementsprechend die Verfügbarkeit möglichst vieler Sportstätten und anderer Einrichtungen (Medienzentrum u.ä.) im Raum München sowie andere größere Anforderungen an alle Rahmenbedingungen (Sicherheit, Mobilität, Unterkünfte etc.) nach sich zieht.

Deshalb wird der Stadtrat mit dieser Vorlage gebeten, die Ermächtigung zur Beteiligung und Konzepterstellung auf ein Regionalkonzept (One-Village-Konzept) auszuweiten.

Erklärungen, die rechtsverbindliche Pflichten gegenüber dem DOSB auslösen, werden erst nach erneuter Stadtratsbefassung abgegeben. Auch weitere wesentliche Entscheidungen des Stadtrates werden nachgelagert eingebracht (z.B. Bürgerbeteiligung, Beteiligung an einem internationalen Bewerbungsverfahren).

Das Erfordernis einer Beschlussfassung wird auch durch den Umstand gestützt, dass die für das Bewerbungsverfahren frei gegebenen Mittel i.H.v. 50.000 Euro voraussichtlich nicht ausreichen werden und folglich ergänzende Mittel aus anderen Budgets herangezogen werden müssen. Der Stadtrat wird insoweit um Zustimmung zur Änderung der Zweckbindung von Mitteln gebeten (s. unter Ziffer 4 Finanzierung).

3.2 Konzepterstellung

Der DOSB bittet um Verfeinerung des bestehenden Grobkonzepts München+.

Tatsächlich jedoch beinhaltet das bestehende Grobkonzept München+ lediglich eine kursorische Prüfung möglicher Sportstätten.

Die Aufgabenstellung geht daher weit über eine „Konzeptverfeinerung“ hinaus. Sie ist vielmehr gleichbedeutend mit einem völlig neuen Konzeptaufbau, der komprimiert darstellt folgende Bausteine enthält:

- Vision & Legacy: Botschaft, Gründe, Wirkungen bezogen auf die Stadtentwicklung, die Landesentwicklung und einen nationalen Nutzen.
- Sportstättenkonzept: Ideenentwicklung, Recherche, Kalkulationen weit über bisherige gedankliche Ansätze des DOSB hinaus; optimierte Abbildung möglichst (fast) aller Sportarten in München.
- „Non-sport-venues“: Prüfung, Recherche und Kalkulation eines Olympischen Dorfes, eines Medienzentrums, einer Medal Plaza, einer Eröffnungs- und Abschlussfeier und vieler weiterer Einrichtungen (Rahmenprogramme!).
- Vorstellungen zu Grundlagen eines Nachhaltigkeitskonzepts im Sinne aller entsprechenden Handlungsfelder (ökologisch, ökonomisch, sozial).
- Ideen zur Einbindung der Gesellschaft.

Darüber hinaus braucht es aber für eine spätere Entscheidungsfindung (München, Freistaat Bayern, ggf. ergänzende Kommunen) schon jetzt die grobe Prüfung der Realisierbarkeit. Folglich muss mit der Aufstellung eines Konzepts auch Folgendes zur Entscheidungsfindung vorbereitet werden:

- Prüfung von Sicherheitserfordernissen und entsprechenden Kapazitäten
- Kapazitätenbedarf im Bereich Mobilität und etwaige vorherige Maßnahmen inkl. Kalkulation (Schätzung Verkehrslasten, Bahn, ÖPNV, E-Mobilität, alternative Ergänzungen, Flugverkehr)
- Anforderungen an die Tourismusbranche und etwaige erforderliche Maßnahmen
- Kommunikation und Bürgerbeteiligung
- Finanzierung (Kosten der Organisation und der Infrastruktur, Beteiligung Bund/Land/Wirtschaft)
- Einbeziehung zahlreicher wesentlicher lokaler und überregionaler Stakeholder, darunter der Freistaat Bayern, weitere Gebietskörperschaften im Sinne eines wachsenden Konzepts (z.B. Augsburg, Garching), Sportverbände, Transportdienstleister, Interessenvertretungen u.v.m.

Der neue Konzeptaufbau geht deutlich weiter über das Grobkonzept hinaus als der DOSB vermutet, der – wie oben beschrieben – lediglich ein verkürztes Sportstättenkonzept erarbeitet hat, das zudem lokale Möglichkeiten nicht ausreichend berücksichtigt und einen zweiten Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Im Übrigen soll dieser Konzeptaufbau nun binnen 5 Monaten erfolgen, während das Grobkonzept zu den Ergebnissen eines nun ca. 2 Jahre andauernden Verfahrens in der Regie des DOSB gehört.

Bei normalem Verlauf hätte dies folglich und aus der Erfahrung mit anderen Sportgroßereignissen einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erfordert. Folglich wird es bis zum Abgabetermin teilweise Grenzen der Genauigkeit eines Konzepts und auch etwaiger Kosten geben.

3.3. Weitere Schritte

Alle wesentlichen Bestandteile des Konzepts werden in der Form von Antworten auf einen Fragenkatalog des DOSB auf einer vom DOSB eingerichteten Plattform eingestellt.

Das Konzept selbst aber wird mit ergänzenden Bestandteilen auch eine erste Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat und etwaige Gremien des Freistaats Bayern gewährleisten (s. Umfang unter Ziffer 3.2).

Aufgrund der Tragweite der Ausrichtung und vieler der im Konzept enthaltenen Vorschläge wird das Konzept noch vor Abgabe gegenüber dem DOSB im Stadtrat zu behandeln sein. Angesichts der gegebenen Zeitschiene müsste dies noch im Mai 2025 erfolgen, was sehr ambitioniert erscheint. Sollte der DOSB im besseren Falle eine Fristverlängerung gewähren, würde die Stadtratsbefassung entsprechend etwas später erfolgen (z.B. im Juli 2025).

Auf die Abgabe der Konzepte durch die vom DOSB angeschriebenen Städte folgt nach den derzeitigen Planungen eine weitere Phase der politischen Abstimmung des DOSB mit allen beteiligten Gebietskörperschaften, bevor der DOSB das abschließende Konzept in die Mitgliederversammlung im Dezember 2025 einbringen kann.

Schon im Rahmen der Konzepterstellung muss überlegt werden, ob, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine Einbindung der Bevölkerung geplant ist.

Gerade nach den Erfahrungen mit der gescheiterten Bewerbung um Olympische Winterspiele 2022 erscheint es dringend notwendig, eine etwaige Bewerbung frühzeitig und proaktiv darzustellen, umfassend zu informieren und diese auch zur Entscheidung zu stellen.

Angesichts einer durchaus nachvollziehbaren auch kritischen Haltung gegenüber Olympischen Spielen erscheinen Bewerbungen ohne Einplanung einer Mitbestimmung durch die Bevölkerung nicht statthaft.

Deshalb könnte und sollte eine entsprechende Entscheidung des Stadtrates (Ratsbegehren) zeitgleich mit der Einbringung des Konzepts erfolgen und einen Bürgerentscheid noch vor der Mitgliederversammlung des DOSB, also bis November 2025, beauftragen.

Schon bislang hat das Thema regelmäßig hohe Aufmerksamkeit in den Medien erzeugt. Spätestens mit der Öffentlichkeit dieser Beschlussvorlage wird die Erwartungshaltung der Bevölkerung in Bezug auf Information und Beteiligung weiter wachsen. Es besteht deshalb ein hoher Bedarf, dem mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Auch hier sollte bereits mit Blick auf frühere Erfahrungen proaktiv eine hohe Reichweite in allen Medien angestrebt werden, um eine positive Stimmungsbildung nicht zu verhindern. Dieses Ziel wird ohne eine adäquate Kampagne im Social Media-Bereich nicht zu erreichen sein.

4. Finanzierung

Wie unter Ziffer 3.2 dargestellt, ist der Umfang und Aufwand der Prüfungen sehr hoch.

Um dies fristgerecht mit hoher Qualität leisten zu können, muss ein besonders hoher personeller Aufwand geleistet werden.

Das Referat für Bildung und Sport hat deshalb gemeinsam mit dem Freistaat Bayern und der Olympiapark München GmbH ein Projektteam eingerichtet und alle wesentlichen Kompetenzen zusammengeführt. Angesichts vieler laufender zeitgleicher Herausforderungen im Bereich großer Veranstaltungen (z.B. Champions League Finale 2025, Nations League Final Four 2025, NFL International Series 2026 ff., Women's EURO 2029, Dt. Turnfest) sind vorhandene Kapazitäten zu großen Teilen nicht verfügbar. Folglich müssen ergänzende Expertisen mit entsprechenden Personalkosten hinzugezogen werden.

Darüber hinaus entsteht finanzieller Aufwand, um erste Ideen zum Thema Mission & Vision mit kreativen Dienstleistern zu generieren. Hinzu kommt noch das Bedürfnis, über die Medien mit hoher Reichweite einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen, damit nicht Informationsdefizite den Anschein nähren, dass hinter verschlossenen Türen bereits vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Aktuell wird deshalb mit einem Finanzmittelbedarf i.H.v. max. ca. 365.000 Euro gerechnet.

Die Finanzierung erfolgt anteilig in Höhe von 50.000 Euro aus dem Budget für die Bewerbung um Olympische Spiele (s. oben, 500.000 Euro), aus einem finanziellen Beitrag des Freistaats Bayern, der noch nicht final festgelegt ist (mindestens 105.000 €, bis zur Hälfte der entstehenden Kosten) und bei Bedarf ergänzend aus vorhandenen Mitteln des Referats für Bildung und Sport (maximal 210.000 Euro), die noch festzulegen sind (ggf. nach Möglichkeit aus dem Budget für das Champions League Finale 2025).

Der Stadtrat wird insoweit um Zustimmung zur entsprechenden Verwendung von Mitteln gebeten.

5. Klimaschutzprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kreisverwaltungsreferat und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der oben genannten Beschlussvorlage nicht zugestimmt und Folgendes mitgeteilt:

„Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird vorgeschlagen 260 Tsd. € aus dem vorhandenen Budget des RBS (ggf. nach Möglichkeit aus dem Budget für das Champions League Finale 2025) für die Erarbeitung eines Regionalkonzepts (One-Village-Konzept) heranzuziehen.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage kann die Stadtkämmerei eine Umschichtung nicht mehr benötigter Ansätze zugunsten neuer, freiwilliger Aufgaben nicht befürworten. Darüber hinaus darf kritisch hinterfragt werden, weshalb diese nicht mehr benötigten Ansätze nicht schon im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 ausgeplant worden sind. Dies hätte die Konsolidierungslast für die disponiblen Geschäftsbudgets der Schulen und Kindertageseinrichtungen dementsprechend verringert.

Zudem erscheint fraglich, ob Teilbeträge aus den angesprochenen 500 Tsd. € aus der Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11366 (Vollversammlung vom 29.11.2023) tatsächlich für die Erarbeitung eines Konzeptes vor der Auswahl Münchens durch den DOSB herangezogen werden können. Im dortigen Vortrag des Referenten (S. 15) steht hierzu, dass diese Positionen „... ab frühestens Herbst 2024 im Falle der Auswahl der Landeshauptstadt München für das Bewerbungskonzept und anschließender Beschlussfassung des Stadtrates sowie Unterzeichnung der Organisationsvereinbarung verpflichtend und damit finanzrelevant“ wären.“

Ein Abdruck der Vorlage ergeht an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Münchner Verkehrsgesellschaft.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Prüfung und Erarbeitung eines Regionalkonzepts (One-Village-Konzept) mit dem Schwerpunkt Olympischer und Paralympischer Spiele in München wird zugestimmt.
2. Der Verwendung von 50.000 Euro aus dem Budget für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele und von ergänzenden Mitteln aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport (Mittel für Sportgroßereignisse) mit der Folge einer Änderung der Zweckbindung i.H.v. bis zu max. 210.000 Euro wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat mit der Zustimmung zur Einreichung des Regionalkonzepts zu befassen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport RBS-S-P

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – GL

An RBS – S

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An die Olympiapark München GmbH

An die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)

z. K.

Am